Haiti

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen zwischen Ausländern: Scheidungsurkunde mit "dispostitif du jugement"

Bei Beteiligung eines haitianischen Staatsangehörigen: Das die Scheidung gestattende Urteil nebst Scheidungsurkunde des Zivilstandesamtes.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist zur Zeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.